

Kirchliches Amtsblatt



Stück 2

54. Jahrgang

Essen, 28.01.2011

Inhalt

Akten Papst Benedikt XVI.

- Nr. 2 Botschaft des Hl. Vaters zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2011 4
Nr. 3 Botschaft des Hl. Vaters zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011 10

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 4 Beschlüsse der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 27.09.2010 12
Nr. 5 Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertretung in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen.. 18
Nr. 6 Festsetzung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 19

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Nr. 7 Haushaltsplan 2011 19
Nr. 8 Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für das Berufspraktische Jahr der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten in Gemeinde und Schule vom 05.07.2001 20

- Nr. 9 Beauftragung zum Kommunionhelfer-dienst 20
Nr. 10 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20.02.2011 20
Nr. 11 Ernennung eines Glockensachverständigen für das Bistum Essen 20
Nr. 12 Firm- und Visitationstermine der Bischöfe 20

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 13 Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg 22
Nr. 14 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln 22
Nr. 15 Sommerferienaushilfe in der Schweiz - Zürich 22
Nr. 16 Warnung 23
Nr. 17 Warnung 23
Nr. 18 Publikationen des Deutschen Liturgischen Institutes 23
Nr. 19 Personalnachrichten 23

Akten Papst Benedikt XVI.

Nr. 2 Botschaft des Hl. Vaters zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2011

Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden

1. Zu Beginn eines neuen Jahres will mein Glückwunsch alle und jeden einzelnen erreichen; es ist ein Wunsch für ein frohes Wohlergehen, vor allem aber ist es ein Friedenswunsch. Auch das Jahr, das seine Türen schließt, war leider von Verfolgung, von Diskriminierung, von schrecklichen Gewalttaten und von religiöser Intoleranz gezeichnet.

Ich denke besonders an das geschätzte Land Irak, das auf seinem Weg in die ersehnte Stabilität und Versöhnung weiterhin ein Schauplatz von Gewalt und Anschlägen ist. Mir kommen die jüngsten Leiden der christlichen Gemeinde in den Sinn und insbesondere der niederträchtige Angriff auf die syro-katholische Kathedrale "Unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe" in Bagdad, wo am vergangenen 31. Oktober zwei Priester und über fünfzig Gläubige, die zur Feier der heiligen Messe versammelt waren, getötet wurden. Diesem Anschlag folgten in den Tagen danach weitere Angriffe, auch auf Privathäuser. Sie haben in der christlichen Gemeinde Angst ausgelöst sowie bei vielen ihrer Mitglieder den Wunsch geweckt, auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen zu emigrieren. Ihnen bekunde ich meine Nähe und die der ganzen Kirche, was auch in der kürzlich abgehaltenen Sonderversammlung der

Bischofssynode für den Nahen Osten konkret zum Ausdruck gekommen ist. Diese Versammlung hat die katholischen Gemeinden im Irak und im gesamten Nahen Osten ermutigt, die Gemeinschaft zu leben und in jenen Ländern weiterhin ein mutiges Glaubenszeugnis zu geben.

Von Herzen danke ich den Regierungen, die sich bemühen, die Leiden dieser Brüder und Schwestern in ihrer menschlichen Existenz zu lindern, und fordere die Katholiken auf, für ihre Brüder und Schwestern im Glauben, die unter Gewalt und Intoleranz leiden, zu beten und sich mit ihnen solidarisch zu zeigen. In diesem Zusammenhang schien mir eine besonders gute Gelegenheit gegeben, euch allen einige Gedanken über die Religionsfreiheit als Weg für den Frieden mitzuteilen. Denn es ist schmerzlich festzustellen, daß es in einigen Regionen der Welt nicht möglich ist, den eigenen Glauben frei zu bekennen und zum Ausdruck zu bringen, ohne das Leben und die persönliche Freiheit aufs Spiel zu setzen. In anderen Gebieten existieren lautlosere und raffiniertere Formen von Vorurteil und Widerstand gegen die Gläubigen und gegen religiöse Symbole. Die Christen sind gegenwärtig die Religionsgruppe, welche die meisten Verfolgungen aufgrund ihres Glaubens erleidet. Viele erfahren tagtäglich Beleidigungen und leben oft in Angst wegen ihrer Suche nach der Wahrheit, wegen ihres Glaubens an Jesus Christus und wegen ihres offenen Aufrufs zur Anerkennung der Religionsfreiheit. Das kann man alles nicht dulden, weil es eine Beleidigung

Gottes und der Menschenwürde ist; es stellt außerdem eine Bedrohung für die Sicherheit und den Frieden dar und verhindert eine echte ganzheitliche Entwicklung des Menschen.[1]

In der Religionsfreiheit nämlich findet die Besonderheit der menschlichen Person, durch die sie das eigene persönliche und gemeinschaftliche Leben auf Gott hinordnen kann, ihren Ausdruck: Im Licht Gottes versteht man die Identität, den Sinn und das Ziel der Person vollständig. Diese Freiheit willkürlich zu verweigern oder zu beschränken bedeutet, eine verkürzende Sicht des Menschen zu haben; die öffentliche Rolle der Religion zu verdunkeln bedeutet, eine ungerechte Gesellschaft aufzubauen, da sie nicht im rechten Verhältnis zur wahren Natur der menschlichen Person steht; *dies bedeutet, die Durchsetzung eines echten und dauerhaften Friedens der ganzen Menschheitsfamilie unmöglich zu machen.*

Ich fordere daher die Menschen guten Willens auf, den Einsatz für den Aufbau einer Welt zu erneuern, in der alle frei sind, ihre Religion oder ihren Glauben zu bekennen und ihre Liebe zu Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit allen Gedanken zu leben (vgl. Mt 22,37). Das ist die Gesinnung, welche die *Botschaft zur Feier des XLIV. Weltfriedenstag*, die dem Thema *Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden* gewidmet ist, inspiriert und leitet.

Das heilige Recht auf Leben und auf ein religiöses Leben

2. *Das Recht auf Religionsfreiheit ist in der Würde des Menschen selbst verankert*,[2] dessen transzendente Natur nicht ignoriert oder vernachlässigt werden darf. Gott hat Mann und Frau als sein Abbild erschaffen (vgl. Gen 1,27). Deshalb besitzt jeder Mensch das *heilige Recht* auf ein ganzheitliches Leben auch in spiritueller Hinsicht. Ohne die Anerkennung des eigenen geistigen Wesens, ohne die Öffnung auf das Transzendente hin zieht der Mensch sich auf sich selbst zurück, kann er keine Antworten auf die Fragen seines Herzens nach dem Sinn des Lebens finden und keine dauerhaften ethischen Werte und Grundsätze gewinnen, kann er nicht einmal echte Freiheit erfahren und eine gerechte Gesellschaft entwickeln.[3]

Die Heilige Schrift offenbart in Übereinstimmung mit unserer eigenen Erfahrung den tiefen Wert der Menschenwürde: "Seh ich den Himmel, das Werk deiner Finger, Mond und Sterne, die du befestigt: Was ist der Mensch, daß du an ihn denkst, des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst? Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt. Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände, hast ihm alles zu Füßen gelegt" (Ps 8,4-7).

Angesichts der erhabenen Wirklichkeit der menschlichen Natur kann uns das gleiche Staunen überkommen, das der Psalmist zum Ausdruck bringt. Sie zeigt sich als ein Offensein für das Mysterium, als die Fähigkeit, den Fragen über sich

selbst und über den Ursprung des Universums auf den Grund zu gehen, als innerer Widerhall der höchsten Liebe Gottes, der Ursprung und Ziel aller Dinge, eines jeden Menschen und aller Völker ist.[4] Die transzendente Würde der Person ist ein wesentlicher Wert der jüdisch-christlichen Weisheit, sie kann aber dank der Vernunft von allen erkannt werden. Diese Würde im Sinn einer Fähigkeit, die eigene Materialität zu überschreiten und die Wahrheit zu suchen, muß als ein allgemeines *Gut* anerkannt werden, das für den Aufbau einer auf die volle Verwirklichung des Menschen ausgerichteten Gesellschaft unverzichtbar ist. Die Achtung wesentlicher Elemente der Menschenwürde wie das Recht auf Leben und das Recht auf die Religionsfreiheit ist eine Bedingung für die moralische Legitimität jeder gesellschaftlichen und rechtlichen Vorschrift.

Religionsfreiheit und gegenseitige Achtung

3. *Die Religionsfreiheit ist der Ausgangspunkt der moralischen Freiheit.* Tatsächlich verleiht das in der menschlichen Natur verwurzelte Offensein für die Wahrheit und das Gute jedem Menschen volle Würde und gewährleistet den gegenseitigen Respekt zwischen Personen. Darum ist die Religionsfreiheit nicht nur als Schutz gegenüber Nötigungen zu verstehen, sondern in erster Linie als Fähigkeit, die eigenen Entscheidungen gemäß der Wahrheit zu ordnen.

Es besteht eine untrennbare Verbindung zwischen Freiheit und Achtung des anderen: "Die einzelnen Menschen und die sozialen Gruppen sind bei der Ausübung ihrer Rechte durch das Sittengesetz verpflichtet, sowohl die Rechte der andern wie auch die eigenen Pflichten den anderen und dem Gemeinwohl gegenüber zu beachten."[5]

Eine Gott gegenüber *feindliche* oder *gleichgültige Freiheit* endet in der Verneinung ihrer selbst und gewährleistet nicht die vollkommene Achtung gegenüber dem anderen. Ein Wille, der sich für gänzlich unfähig hält, die Wahrheit und das Gute zu suchen, hat keine objektiven Gründe noch Motive für sein Handeln außer denen, die seine augenblicklichen und zufälligen Interessen ihm diktieren; er hat keine "Identität", die durch wirklich freie und bewußte Entscheidungen zu schützen und aufzubauen ist. Er kann daher nicht die Achtung seitens anderer "Willen" fordern, die sich ebenfalls von ihrem tiefsten Sein losgelöst haben, die also andere "Gründe" oder sogar gar keinen "Grund" geltend machen können. Die Illusion, im ethischen Relativismus den Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben zu finden, ist in Wirklichkeit der Ursprung von Spaltungen und von Verneinung der Würde der Menschen. So ist es verständlicherweise notwendig, eine zweifache Dimension in der Einheit der menschlichen Person anzuerkennen: die *religiöse* und die *soziale*. In diesem Zusammenhang ist es unvorstellbar, daß die Gläubigen "einen Teil von sich - ihren Glauben - unterdrücken müssen, um aktive Bürger zu sein. Es sollte niemals erforderlich sein, Gott zu verleugnen, um in den Genuß der eigenen Rechte zu kommen".[6]

Die Familie, eine Schule der Freiheit und des Friedens

4. Wenn die Religionsfreiheit ein Weg für den Frieden ist, dann ist die *religiöse Erziehung* der bevorzugte Weg, die neuen Generationen zu befähigen, im anderen den eigenen Bruder bzw. die eigene Schwester zu erkennen, mit denen man gemeinsam vorangehen und zusammenarbeiten muß, damit alle sich als lebendige Glieder ein und derselben Menschheitsfamilie empfinden, aus der niemand ausgeschlossen werden darf.

Die auf die Ehe gegründete Familie, Ausdruck inniger Gemeinschaft und gegenseitiger Ergänzung zwischen einem Mann und einer Frau, fügt sich in diesen Zusammenhang als die erste Schule von Bildung und von sozialem, kulturellem, moralischem und geistlichem Wachstum der Kinder ein, die im Vater und in der Mutter stets die ersten Zeugen eines Lebens finden sollten, das auf die Suche nach der Wahrheit und die Liebe zu Gott ausgerichtet ist. Die Eltern selbst müßten immer frei sein, ihr Erbe des Glaubens, der Werte und der Kultur ohne Zwänge und in Verantwortung an ihre Kinder weiterzugeben. Die Familie, die erste Zelle der menschlichen Gesellschaft, ist der vorrangige Bereich der Erziehung zu harmonischen Beziehungen auf allen nationalen und internationalen Ebenen menschlichen Zusammenlebens. Das ist der Weg, der weise eingeschlagen werden muß, um ein solides und solidarisches gesellschaftliches Gefüge zu schaffen, um die jungen Menschen darauf vorzubereiten, im Leben ihre Verantwortung zu übernehmen, in einer freien Gesellschaft, in einem Geist der Verständnisses und des Friedens.

Ein gemeinsames Erbe

5. Man könnte sagen, daß *unter den Grundrechten und Grundfreiheiten, die in der Menschenwürde wurzeln, die Religionsfreiheit einen speziellen Stand besitzt*. Wenn die Religionsfreiheit anerkannt wird, ist die Würde der Person in ihrer Wurzel geachtet und das *Ethos* sowie die Institutionen der Völker werden gestärkt. Wenn umgekehrt die Religionsfreiheit verweigert wird, wenn versucht wird zu verbieten, daß man die eigene Religion oder den eigenen Glauben bekennt und ihnen gemäß lebt, wird die Würde des Menschen beleidigt, und mit ihr werden die Gerechtigkeit und der Frieden bedroht, die auf jener rechten, im Licht des höchsten Wahren und Guten aufgebauten gesellschaftlichen Ordnung basieren.

In diesem Sinne ist die Religionsfreiheit auch eine Errungenschaft politischer und rechtlicher Kultur. Sie ist ein wesentliches Gut: Jeder Mensch muß frei das Recht wahrnehmen können, seine Religion oder seinen Glauben als einzelner oder gemeinschaftlich zu bekennen und auszudrücken, sowohl öffentlich als auch privat, im Unterricht, in Bräuchen, in Veröffentlichungen, im Kult und in der Befolgung der Riten. Er dürfte nicht auf Hindernisse stoßen, falls er sich eventuell einer anderen Religion anschließen oder gar keine Religion bekennen wollte. In diesem Bereich erweist sich

die internationale Ordnung als bedeutungsvoll und ist ein wesentlicher Bezugspunkt für die Staaten, da sie keinerlei Ausnahme von der Religionsfreiheit gestattet, außer dem legitimen Bedürfnis der öffentlichen Ordnung, die auf der Gerechtigkeit beruht.[7] Auf diese Weise erkennt die internationale Ordnung den Rechten religiöser Natur den gleichen *Status* zu wie dem Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit, womit sie deren Zugehörigkeit zum *wesentlichen Kern* der Menschenrechte beweist, zu jenen universalen und natürlichen Rechten, die das menschliche Gesetz niemals verweigern darf.

Die Religionsfreiheit ist nicht ausschließliches Erbe der Gläubigen, sondern der gesamten Familie der Völker der Erde. Sie ist ein unabdingbares Element eines Rechtsstaates; man kann sie nicht verweigern, ohne zugleich alle Grundrechte und -freiheiten zu verletzen, da sie deren Zusammenfassung und Gipfel ist. Sie ist "eine Art ‚Lackmustest‘ für die Achtung aller weiteren Menschenrechte".[8] Während sie die Ausübung der spezifisch menschlichen Fähigkeiten fördert, schafft sie die nötigen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer *ganzheitlichen Entwicklung*, die einheitlich die Ganzheit der Person in allen ihren Dimensionen betrifft.[9]

Die öffentliche Dimension der Religion

6. *Obschon die Religionsfreiheit wie jede Freiheit von der persönlichen Sphäre ausgeht, verwirklicht sie sich in der Beziehung zu den anderen. Eine Freiheit ohne Beziehung ist keine vollendete Freiheit*. Auch die Religionsfreiheit erschöpft sich nicht in der rein individuellen Dimension, sondern sie verwirklicht sich in der eigenen Gemeinschaft und in der Gesellschaft, in Übereinstimmung mit dem relationalen Wesen der Person und mit der öffentlichen Natur der Religion.

Der *relationale Charakter* ist eine entscheidende Komponente der Religionsfreiheit, die die Gemeinschaften der Gläubigen zur Solidarität für das Gemeinwohl drängt. In dieser gemeinschaftlichen Dimension bleibt jeder Mensch einzig und unwiederholbar, und zugleich vollendet und verwirklicht er sich ganz.

Der Beitrag, den die religiösen Gemeinschaften für die Gesellschaft leisten, ist unbestreitbar. Zahlreiche karitative und kulturelle Einrichtungen bestätigen die konstruktive Rolle der Gläubigen für das gesellschaftliche Leben. Noch bedeutender ist der ethische Beitrag der Religion im politischen Bereich. Er sollte nicht marginalisiert oder verboten, sondern als wertvolle Unterstützung zur Förderung des Gemeinwohls verstanden werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die religiöse Dimension der Kultur zu erwähnen, die über die Jahrhunderte hin durch die sozialen und vor allem ethischen Beiträge der Religion entwickelt wurde. Diese Dimension stellt keinesfalls eine Diskriminierung derer dar, die ihre Glaubensinhalte nicht teilen, sondern sie stärkt vielmehr den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und die Solidarität.

Religionsfreiheit, eine Kraft der Freiheit und der Zivilisation: die Gefahren ihrer Instrumentalisierung

7. *Die Instrumentalisierung der Religionsfreiheit zur Verschleierung geheimer Interessen – wie zum Beispiel der Umsturz der konstituierten Ordnung, das Horten von Ressourcen oder die Erhaltung der Macht durch eine Gruppe – kann der Gesellschaft ungeheuren Schaden zufügen. Fanatismus, Fundamentalismus und Handlungen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, können niemals gerechtfertigt werden, am wenigsten, wenn sie im Namen der Religion geschehen. Das Bekenntnis einer Religion darf nicht instrumentalisiert, noch mit Gewalt aufgezwungen werden. Die Staaten und die verschiedenen menschlichen Gemeinschaften dürfen also niemals vergessen, daß die Religionsfreiheit die Voraussetzung für die Suche nach der Wahrheit ist und daß sich die Wahrheit nicht mit Gewalt durchsetzt, sondern "kraft der Wahrheit selbst".[10] In diesem Sinne ist die Religion eine positive und treibende Kraft für den Aufbau der zivilen und der politischen Gesellschaft.*

Wie könnte man den Beitrag der großen Weltreligionen zur Entwicklung der Zivilisation leugnen? Die aufrichtige Suche nach Gott hat zu einer vermehrten Achtung der Menschenwürde geführt. Die christlichen Gemeinschaften haben mit ihrem Erbe an Werten und Grundsätzen erheblich dazu beigetragen, daß Menschen und Völker sich ihrer eigenen Identität und ihrer Würde bewußt wurden, und ebenso sind sie an der Errungenschaft demokratischer Einrichtungen sowie an der Festschreibung der Menschenrechte und der entsprechenden Pflichten beteiligt.

Auch heute, in einer zunehmend globalisierten Gesellschaft, sind die Christen berufen, nicht allein mit einem verantwortlichen zivilen, wirtschaftlichen und politischen Engagement, sondern auch mit dem Zeugnis der eigenen Nächstenliebe und des persönlichen Glaubens einen wertvollen Beitrag zu leisten zum mühsamen und erhebenden Einsatz für die Gerechtigkeit, für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und für die rechte Ordnung der menschlichen Angelegenheiten. Die Ausschließung der Religion aus dem öffentlichen Leben entzieht diesem einen lebenswichtigen Bereich, der offen ist für die Transzendenz. Ohne diese Grunderfahrung ist es schwierig, die Gesellschaften auf allgemeine ethische Grundsätze hin zu orientieren, und kaum möglich, nationale und internationale Richtlinien aufzustellen, in denen die Grundrechte und -freiheiten vollständig anerkannt und verwirklicht werden können, entsprechend den – leider immer noch unbeachteten oder bestrittenen – Zielsetzungen der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948.

Eine Frage der Gerechtigkeit und der Zivilisation: Der Fundamentalismus und die Feindseligkeit gegenüber Gläubigen beeinträchtigen die positive Laizität der Staaten

8. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der alle Formen von Fanatismus und religiösem Fundamentalismus verurteilt werden, muß auch allen Formen von Religionsfeindlichkeit, die die öffentliche Rolle der Gläubigen im zivilen und politischen Leben begrenzen, entgegengetreten werden.

Man darf nicht vergessen, daß *der religiöse Fundamentalismus und der Laizismus spiegelbildlich einander gegenüberstehende extreme Formen der Ablehnung des legitimen Pluralismus und des Prinzips der Laizität sind*. Beide setzen nämlich eine einengende und partielle Sicht des Menschen absolut, indem sie im ersten Fall Formen von religiösem Integralismus und im zweiten von Rationalismus unterstützen. *Die Gesellschaft, die die Religion gewaltsam aufzwingen oder – im Gegenteil – verbieten will, ist ungerecht gegenüber dem Menschen und Gott, aber auch gegenüber sich selbst. Gott ruft die Menschheit zu sich mit einem Plan der Liebe, der den ganzen Menschen in seiner natürlichen und geistlichen Dimension einbezieht und zugleich eine Antwort in Freiheit und Verantwortung erwartet, die aus ganzem Herzen und mit der ganzen individuellen und gemeinschaftlichen Existenz gegeben wird*. So muß also auch die Gesellschaft, insofern sie Ausdruck der Person und der Gesamtheit der sie grundlegenden Dimensionen ist, so leben und sich organisieren, daß sie das Sich-öffnen auf die Transzendenz hin begünstigt. Genau aus diesem Grund dürfen die Gesetze und die Institutionen einer Gesellschaft nicht so gestaltet sein, daß sie die religiöse Dimension der Bürger nicht beachten oder gänzlich von ihr absehen. Durch das demokratische Wirken von Bürgern, die sich ihrer hohen Berufung bewußt sind, müssen die Gesetze und Institutionen dem Wesen des Menschen angepaßt werden, damit sie ihn in seiner religiösen Dimension unterstützen können. Da diese kein Werk des Staates ist, kann sie nicht manipuliert werden, sondern muß vielmehr anerkannt und respektiert werden.

Wenn die Rechtsordnung – sei es auf nationaler oder internationaler Ebene – den religiösen oder antireligiösen Fanatismus zuläßt oder toleriert, kommt sie ihrer Aufgabe nicht nach, die Gerechtigkeit und das Recht eines jeden zu schützen und zu fördern. Diese Wirklichkeiten können nicht der Willkür des Gesetzgebers oder der Mehrheit ausgesetzt werden, denn – wie schon Cicero lehrte – die Rechtsprechung besteht aus mehr als einer bloßen Schaffung des Gesetzes und seiner Anwendung. Sie schließt ein, *jedem seine Würde zuzuerkennen*.^[11] Und diese ist ohne garantierte und in ihrem Wesen gelebte Religionsfreiheit verstümmelt und verletzt, der Gefahr ausgesetzt, unter die Vorherrschaft von Götzen, von relativen Gütern zu geraten, die absolut gesetzt werden. All das bringt die Gesellschaft in die Gefahr von politischen und ideologischen Totalitarismen, welche die öffentliche Macht nachdrücklich betonen,

während die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Denkens und die Religionsfreiheit, als wären sie Konkurrenten, Beeinträchtigungen oder Zwang erleiden.

Der Dialog zwischen zivilen und religiösen Institutionen

9. Das Erbe an Grundsätzen und an Werten, die durch eine authentische Religiosität zum Ausdruck kommen, ist ein Reichtum für die Völker und ihr *Ethos*. Es spricht unmittelbar das Gewissen und die Vernunft der Menschen an, erinnert an das Gebot der moralischen Umkehr, motiviert dazu, die Tugenden zu üben und im Zeichen der Brüderlichkeit als Glieder der großen Menschheitsfamilie einander in Liebe zu begegnen.[12]

Unter Berücksichtigung der positiven Laizität der staatlichen Institutionen muß die öffentliche Dimension der Religion immer anerkannt werden. Zu diesem Zweck ist *ein gesunder Dialog zwischen den zivilen und den religiösen Institutionen* für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und der Eintracht der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.

In der Liebe und der Wahrheit leben

10. In der globalisierten Welt, die von zunehmend multiethnischen und multireligiösen Gesellschaften gekennzeichnet ist, können die großen Religionen einen wichtigen Faktor der Einheit und des Friedens für die Menschheitsfamilie darstellen. Auf der Basis der eigenen religiösen Überzeugungen und der rationalen Suche nach dem Gemeinwohl sollen ihre Anhänger verantwortungsvoll ihren eigenen Einsatz in einem Umfeld der Religionsfreiheit ausüben. Es ist notwendig, in den verschiedenen religiösen Kulturen das zu beherzigen, was sich für das zivile Miteinander als positiv erweist, während alles der Würde des Menschen Entgegenstehende verworfen werden muß.

Der öffentliche Raum, den die internationale Gemeinschaft den Religionen und ihrem Angebot eines "guten Lebens" zur Verfügung stellt, fördert das Hervortreten eines gemeinsam geteilten Maßstabs der Wahrheit und des Guten wie auch einen moralischen Konsens – beides Dinge, die für ein gerechtes und friedvolles Miteinander grundlegend sind. Die *Leader* der großen Religionen sind wegen ihrer Rolle, ihres Einflusses und ihrer Autorität in ihren eigenen Gemeinschaften als erste zum gegenseitigen Respekt und zum Dialog angehalten.

Die Christen ihrerseits werden vom Glauben an Gott selbst, dem Vater des Herrn Jesus Christus, dazu aufgefordert, als Brüder und Schwestern zu leben, die in der Kirche zusammenkommen und am Aufbau einer neuen Welt mitarbeiten, der prophetischen Vorwegnahme der Reiches Gottes, wo die Menschen und Völker "nichts Böses mehr tun und kein Verbrechen begehen [...]"; denn das Land ist erfüllt von der Erkenntnis des Herrn, so wie das Meer mit Wasser gefüllt ist" (vgl. Jes 11,9).

Dialog als gemeinsame Suche

11. Für die Kirche stellt der Dialog zwischen den Anhängern verschiedener Religionen ein wichtiges Werkzeug dar, um mit allen Religionsgemeinschaften zum Gemeinwohl zusammenzuarbeiten. Die Kirche selbst lehnt nichts von alledem ab, was in den verschiedenen Religionen wahr und heilig ist. "Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet."[13]

Der aufgezeigte Weg ist nicht der des Relativismus oder des religiösen Synkretismus. Denn die Kirche "verkündet und sie muß verkündigen Christus, der ‚der Weg, die Wahrheit und das Leben‘ ist (Joh 14,6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat"[14]. Dies schließt jedoch den Dialog und die gemeinsame Suche nach der Wahrheit in verschiedenen Lebensumfeldern nicht aus, da nämlich, wie ein vom heiligen Thomas von Aquin oft gebrauchtes Wort sagt, "jede Wahrheit, von wem auch immer sie vorgebracht wird, vom Heiligen Geist kommt"[15].

Im Jahr 2011 begehen wir den 25. Jahrestag des Weltgebetstages für den Frieden, zu dem Papst Johannes Paul II. 1986 nach Assisi eingeladen hatte. Damals haben die *Leader* der großen Weltreligionen Zeugnis davon gegeben, daß die Religion ein Faktor der Einheit und des Friedens und nicht der Trennung und des Konflikts ist. Die Erinnerung an diese Erfahrung ist Grund zur Hoffnung auf eine Zukunft, in der alle Gläubigen sich als Arbeiter für die Gerechtigkeit und Friedensstifter sehen und wirklich zu solchen machen.

Moralische Wahrheit in Politik und Diplomatie

12. Die Politik und die Diplomatie sollten auf das von den großen Weltreligionen angebotene moralische und geistige Erbe schauen, um die Wahrheit sowie die allgemeinen Prinzipien und Werte zu erkennen und zu vertreten, die nicht geleugnet werden können, ohne damit auch die Würde des Menschen zu leugnen. Was heißt aber, praktisch gesprochen, die moralische Wahrheit in der Welt der Politik und der Diplomatie zu fördern? Es bedeutet, auf der Basis der objektiven und vollständigen Kenntnis der Fakten verantwortungsvoll zu handeln; es bedeutet, politische Ideologien aufzubrechen, die die Wahrheit und die Würde des Menschen letztlich verdrängen und unter dem Vorwand des Friedens, der Entwicklung und der Menschenrechte Pseudo-Werte fördern wollen; es bedeutet, ein ständiges Bemühen zu fördern, das positive Recht auf die Prinzipien des Naturrechts zu gründen[16]. Das alles ist notwendig und hängt mit der Achtung der Würde und des Wertes der menschlichen Person zusammen, wie sie die Völker der Erde in der *Charta der Organisation der Vereinten Nationen* von 1945 festgelegt ha-

ben, welche die Werte und allgemeinen moralischen Prinzipien als Maßstab für die Normen, Einrichtungen und Systeme des Miteinanders auf nationaler und internationaler Ebene darlegt.

Jenseits von Haß und Vorurteil

13. Trotz der Lehren der Geschichte und der Anstrengungen der Staaten, der internationalen Organisationen auf Welt- und Ortsebene, der Nichtregierungsorganisationen und aller Menschen guten Willens, die sich jeden Tag für den Schutz der Grundrechte und -freiheiten einsetzen, sind heute noch in der Welt Verfolgungen, Diskriminierungen, Akte der Gewalt und Intoleranz aus religiösen Gründen zu verzeichnen. Insbesondere in Asien und Afrika sind die Opfer hauptsächlich Angehörige der religiösen Minderheiten, die daran gehindert werden, die eigene Religion frei zu bekennen oder sie zu wechseln, und zwar durch Einschüchterung und Verletzung der Grundrechte, der Grundfreiheiten und der notwendigen Güter bis hin zur Beraubung der persönlichen Freiheit oder zum Verlust des Lebens selbst.

Es gibt dann – wie ich bereits festgestellt habe – raffiniertere Formen der Feindseligkeit gegenüber der Religion, die in den westlichen Ländern mitunter in der Verleugnung der Geschichte und der religiösen Symbole, die die Identität und die Kultur der Mehrheit der Bürger widerspiegeln, zum Ausdruck gebracht werden. Oft fachen sie Haß und Vorurteile an und stehen nicht im Einklang mit einer sachlichen und ausgewogenen Sicht des Pluralismus und der Laizität der Institutionen, ohne zu beachten, daß die jungen Generationen Gefahr laufen, mit dem wertvollen geistigen Erbe ihrer Länder nicht in Berührung zu kommen.

Die Verteidigung der Religion verläuft über die Verteidigung der Rechte und Freiheiten der Religionsgemeinschaften. Die *Leader* der großen Weltreligionen und die Verantwortlichen der Nationen mögen daher ihr Bemühen um die Förderung und den Schutz der Religionsfreiheit erneuern, insbesondere um die Verteidigung der religiösen Minderheiten, die keine Gefahr für die Identität der Mehrheit darstellen, sondern, im Gegenteil, eine Gelegenheit zum Dialog und zur gegenseitigen kulturellen Bereicherung. Ihre Verteidigung ist die ideale Art und Weise, den Geist des Wohlwollens, der Offenheit und der Gegenseitigkeit zu stärken, mit dem die Grundrechte und -freiheiten in allen Gebieten und Regionen der Welt geschützt werden können.

Die Religionsfreiheit in der Welt

14. Ich wende mich schließlich den christlichen Gemeinschaften zu, die unter Verfolgung, Diskriminierung, Akten der Gewalt und der Intoleranz leiden, insbesondere in Asien, in Afrika, im Nahen Osten und besonders im Heiligen Land, dem von Gott auserlesenen und gesegneten Ort. Während ich ihnen meine väterliche Zuneigung erneuere und sie meines Gebetes versichere, bitte ich alle Verantwortlichen um schnelles Handeln, um jeden

Übergriff auf Christen zu beenden, die in jenen Gebieten leben. Die Jünger Christi mögen angesichts der gegenwärtigen Widrigkeiten nicht den Mut verlieren, denn *das Zeugnis des Evangeliums ist und wird immer ein Zeichen des Widerspruchs sein.*

Betrachten wir in unserem Herzen die Worte Jesu: „Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden. [...] Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden satt werden. [...] Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein“ (*Mt 5,4-12*). Erneuern wir nun „die übernommene Verpflichtung zur Nachsicht und zum Verzeihen, die wir im *Vater unser* von Gott erbitten, wo wir selbst die Bedingung und das Maß des ersehnten Erbarmens festlegen, wenn wir nämlich beten: ‚Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern‘ (*Mt 6,12*)“.[17] Gewalt wird nicht mit Gewalt überwunden. Unser Schmerzensschrei soll immer vom Glauben, von der Hoffnung und vom Zeugnis der Liebe Gottes begleitet werden. Ich drücke auch meine Hoffnung aus, daß im Westen, besonders in Europa, die Feindschaft und die Vorurteile gegen Christen aufhören, die darauf beruhen, daß sie ihr eigenes Leben in einer konsequenten Weise nach den Werten und den Grundsätzen ausrichten wollen, wie sie im Evangelium zum Ausdruck gebracht sind. Europa möge sich vielmehr mit seinen eigenen christlichen Wurzeln wiederversöhnen, die grundlegend sind, um die Rolle zu begreifen, die es gehabt hat, die es hat und die es in der Geschichte haben will. So wird es auf Gerechtigkeit, Eintracht und Frieden hoffen können, wenn es einen ernsthaften Dialog mit allen Völkern pflegt.

Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden

15. Die Welt braucht Gott. Sie braucht ethische und geistliche Werte, die allgemein geteilt werden. Und die Religion kann bei dieser Suche einen wertvollen Beitrag für den Aufbau einer gerechten und friedlichen sozialen Ordnung auf nationaler und internationaler Ebene leisten.

Der Friede ist ein Geschenk Gottes und zugleich ein Plan, der realisiert werden muß und nie ganz vollendet ist. Eine mit Gott versöhnte Gesellschaft ist näher am Frieden, der nicht einfach das Fehlen von Krieg, nicht bloß Frucht militärischer oder wirtschaftlicher Vorherrschaft und noch weniger täuschender Irreführung oder geschickter Manipulationen ist. Der Friede ist hingegen das Ergebnis eines Prozesses der Reinigung und des kulturellen, moralischen und geistlichen Fortschritts einer jeden Person und eines jeden Volkes, in dem die menschliche Würde vollkommen geachtet wird. Alle, die Mitarbeiter des Friedens werden wollen, und besonders die Jugendlichen lade ich ein, auf ihre innere Stimme zu hören, um in Gott den festen Bezugspunkt für den Gewinn echter Freiheit und die unerschöpfliche Kraft zu finden, um die Welt mit einem neuen Geist auszurichten, der befähigt, die Fehler der Vergangenheit nicht

zu wiederholen. Papst Paul VI., dessen Weisheit und Weitblick die Einrichtung des Weltfriedens-tags zu verdanken ist, lehrt: "Man muß dem Frieden vor allem andere Waffen geben als jene, die zum Töten und Vernichten der Menschheit bestimmt sind. Man braucht vor allem moralische Waffen, die dem internationalen Recht Kraft und Geltung verschaffen; zuallererst jene zur Einhaltung der Verträge." [18] Die Religionsfreiheit ist eine echte Waffe des Friedens mit einer *geschichtlichen* und *prophetischen Mission*. Sie bringt in der Tat die tiefsten Eigenschaften und Möglichkeiten des Menschen, die die Welt verändern und verbessern können, zur Geltung und macht sie fruchtbar. Sie erlaubt, die Hoffnung auf eine Zukunft der Gerechtigkeit und des Friedens zu nähren, auch gegenüber den schweren Ungerechtigkeiten sowie den materiellen und moralischen Nöten. Auf daß alle Menschen und die Gesellschaften auf allen Ebenen und in jedem Teil der Erde bald die *Religionsfreiheit als Weg für den Frieden* erfahren können!

Aus dem Vatikan, am 08.12.2010

BENEDICTUS PP XVI

[1] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 29.55-57.

[2] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 2.

[3] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 78.

[4] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Beziehungen der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen Nostra aetate, 1.

[5] Ders., Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 7.

[6] Benedikt XVI., Ansprache an die Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen (18. April 2008): AAS 100 (2008), 337.

[7] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 2.

[8] Johannes Paul II., Ansprache an die Teilnehmer der Konferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE (10. Oktober 2003), 1: AAS 96 (2004), 111.

[9] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 11.

[10] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 1.

[11] Vgl. Cicero, *De inventione*, II, 160.

[12] Vgl. Benedikt XVI., *Ansprache an die Vertreter anderer Religionen in Großbritannien* (17. September 2010): *L'Osservatore Romano* (dt.), 24. September 2010, S. 10.

[13] Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen Nostra aetate, 2.

[14] *Ebd.*

[15] *Super Evangelium Joannis*, I, 3.

[16] Vgl. Benedikt XVI., Ansprache an die Vertreter des öffentlichen Lebens und an das Diplomatische Corps in Zypern (5. Juni 2010): *L'Osservatore Romano* (dt.), 11. Juni 2010, S. 8; Internationale Theologenkommission, *Auf der Suche nach einer universellen Ethik: ein neuer Blick auf das Naturgesetz*, Vatikanstadt 2009.

[17] Paul VI., *Botschaft zum Weltfriedenstag 1976*: AAS 67 (1975), 671.

[18] *Ebd.*, 668.

Nr. 3 Botschaft des Hl. Vaters zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011

»Eine einzige Menschheitsfamilie«

Liebe Brüder und Schwestern!

Der Welttag des Migranten und Flüchtlings bietet der ganzen Kirche Gelegenheit, über ein Thema nachzudenken, das mit dem wachsenden Phänomen der Migration verbunden ist, zu beten, daß die Herzen sich für die christliche Gastfreundschaft öffnen mögen und dahin zu wirken, daß Gerechtigkeit und Liebe in der Welt zunehmen, als Stützpfeiler zum Aufbau eines wahren und dauerhaften Friedens. »Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben« (*Joh 13,34*): Diese Aufforderung richtet der Herr stets aufs neue mit Nachdruck an uns. Wenn der Vater uns aufruft, geliebte Kinder in seinem geliebten Sohn zu sein, dann ruft er uns auch auf, uns alle gegenseitig als Brüder in Christus zu erkennen. Dieser tiefen Verbindung zwischen allen Menschen entspringt das Thema, das ich in diesem Jahr für unsere Reflexion gewählt habe: »Eine einzige Menschheitsfamilie«, eine einzige Familie von Brüdern und Schwestern in Gesellschaften, die immer multiethnischer und interkultureller werden, wo auch die Personen unterschiedlicher Religion zum Dialog geführt werden, um zu einem friedlichen und fruchtbaren Zusammenleben zu gelangen, unter Achtung der legitimen Unterschiede. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: »Alle Völker sind ja eine einzige Gemeinschaft, sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ (vgl. *Apg 17,26*); auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel. Seine Vorsehung, die Bezeugung seiner Güte und seine Heilratschlüsse erstrecken sich auf alle Menschen« (Erklärung Nostra aetate, 1). So leben wir »nicht zufällig nebeneinander; als Menschen sind wir alle auf demselben Weg und darum gehen wir ihn als Brüder und Schwestern« (Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 2008, 6; in *O.R. dt.*, Nr. 51/52 vom 21.12.2007, S. 14).

Wir sind auf demselben Weg, dem Lebensweg, durchleben aber auf diesem Weg unterschiedliche Situationen. Viele sehen sich mit der schwierigen Erfahrung der Migration konfrontiert, in ihren verschiedenen Formen: innerhalb eines Landes oder im Ausland, ständige oder vorübergehende, wirtschaftliche oder politische, freiwillige oder erzwungene. In manchen Fällen ist das Verlassen des eigenen Landes durch unterschiedliche Formen der Verfolgung bedingt, die die Flucht notwendig machen. Auch das Phänomen der Globalisierung, das für unsere Zeit bezeichnend ist, ist nicht nur ein sozioökonomischer Prozeß, sondern bringt auch eine »zunehmend untereinander verflochtene Menschheit« mit sich und überwindet geographische und kulturelle Grenzen. In diesem Zusammenhang erinnert die Kirche stets daran, daß der tiefere Sinn dieses epochalen Prozesses und sein grundlegendes ethisches Kriterium in der Einheit der Menschheitsfamilie und in ihrem Vor-

anschreiten im Guten gegeben sind (vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 42). Alle gehören also zu einer einzigen Familie, Migranten und die sie aufnehmenden Gastvölker, und alle haben dasselbe Recht, die Güter der Erde zu nutzen, deren Bestimmung allgemein ist, wie die Soziallehre der Kirche lehrt. Solidarität und Teilen haben hier ihre Grundlage.

»In einer Gesellschaft auf dem Weg zur Globalisierung müssen das Gemeinwohl und der Einsatz dafür unweigerlich die Dimensionen der gesamten Menschheitsfamilie, also der Gemeinschaft der Völker und der Nationen, annehmen, so daß sie der Stadt des Menschen die Gestalt der Einheit und des Friedens verleihen und sie gewissermaßen zu einer vorausdeutenden Antizipation der grenzenlosen Stadt Gottes machen« (Benedikt XVI., *Caritas in veritate*, 7). Unter diesem Gesichtspunkt muß auch die Wirklichkeit der Migrationen betrachtet werden. Wie bereits der Diener Gottes Paul VI. sagte, ist das »Fehlen der brüderlichen Bande unter den Menschen und unter den Völkern« die tiefere Ursache für die Unterentwicklung (Enzyklika *Populæm progressio*, 66) und – so können wir hinzufügen – nimmt starken Einfluß auf das Migrationsphänomen. Die Brüderlichkeit unter den Menschen ist die – manchmal überraschende – Erfahrung einer Beziehung, die vereint, einer tiefen Verbindung mit dem anderen, der anders ist als ich, basierend auf der einfachen Tatsache, Menschen zu sein. Wenn sie verantwortungsvoll angenommen und gelebt wird, nährt sie ein Leben der Gemeinschaft und des Teilens mit allen, insbesondere mit den Migranten; unterstützt sie die Selbsthingabe an die anderen, an ihr Wohl, an das Wohl aller Menschen, in der lokalen, nationalen und weltweiten politischen Gemeinschaft.

Der ehrwürdige Diener Gottes Johannes Paul II. betonte anläßlich desselben Welttages im Jahre 2001: »[Das universelle Gemeinwohl] umfaßt die gesamte Völkerfamilie, über jeden nationalistischen Egoismus hinweg. In diesem Zusammenhang muß das Recht auf Auswanderung betrachtet werden. Die Kirche gesteht dieses Recht jedem Menschen zu, und zwar in zweifacher Hinsicht, einmal bezüglich der Möglichkeit sein Land zu verlassen und zum anderen hinsichtlich der Möglichkeit, in ein anderes Land einwandern zu können, um bessere Lebensbedingungen zu suchen« (Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2001, 3; in *O.R. dt.*, Nr. 13 vom 30.3.2001, S. 7; vgl. Johannes XXIII., Enzyklika *Mater et magistra*, 30; Paul VI., Enzyklika *Octogesima adveniens*, 17). Gleichzeitig haben die Staaten das Recht, die Einwanderungsströme zu regeln und die eigenen Grenzen zu schützen, wobei die gebührende Achtung gegenüber der Würde einer jeden menschlichen Person stets gewährleistet sein muß. Die Einwanderer haben darüber hinaus die Pflicht, sich im Gastland zu integrieren, seine Gesetze und nationale Identität zu respektieren. »Es wird sich dann darum handeln, die Aufnahme, die man allen Menschen, besonders wenn es Bedürftige sind, schuldig ist, mit der

Einschätzung der Voraussetzungen zu verbinden, die für ein würdevolles und friedliches Leben der ursprünglich ansässigen Bevölkerung und der hinzugekommenen unerläßlich sind« (Johannes Paul II., Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 2001, 13; in *O.R. dt.*, Nr. 51/52 vom 22.12.2000, S. 10).

In diesem Zusammenhang ist die Anwesenheit der Kirche als Volk Gottes, das in der Geschichte inmitten aller anderen Völker unterwegs ist, Quelle des Vertrauens und der Hoffnung. »Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit« (Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 1); und dank des Wirkens des Heiligen Geistes ist »der Versuch, eine allumfassende Brüderlichkeit herzustellen, nicht vergeblich« (*ebd.*, Pastorale Konstitution *Gaudium et spes*, 38). Besonders die heilige Eucharistie stellt im Herzen der Kirche eine unerschöpfliche Quelle der Gemeinschaft für die gesamte Menschheit dar. Dank ihrer umfaßt das Gottesvolk »alle Nationen und Stämme, Völker und Sprachen« (vgl. *Off* 7,9) nicht aus einer Art heiliger Vollmacht heraus, sondern durch den erhabenen Dienst der Liebe. Der Liebesdienst, insbesondere an den Armen und Schwachen, ist in der Tat das Kriterium, auf Grund dessen die Echtheit unserer Eucharistiefiern überprüft wird (vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Mane nobiscum Domine*, 28; in *O.R. dt.*, Nr. 42 vom 15.10.2004, S. 10).

Im Licht des Themas »Eine einzige Menschheitsfamilie« muß insbesondere die Situation der Flüchtlinge und der anderen Zwangsmigranten in Betracht gezogen werden, die einen bedeutenden Teil des Migrationsphänomens ausmachen. Gegenüber diesen Personen, die vor Gewalt und Verfolgung fliehen, hat die internationale Gemeinschaft bestimmte Verpflichtungen übernommen. Die Achtung ihrer Rechte sowie die berechtigte Sorge um Sicherheit und sozialen Zusammenhalt fördern ein stabiles und einträchtiges Zusammenleben.

Auch gegenüber den Zwangsmigranten nährt sich die Solidarität aus dem »Vorrat« der Liebe, der daraus entsteht, daß wir uns als eine einzige Menschheitsfamilie und, im Falle der katholischen Gläubigen, als Glieder des mystischen Leibes Christi betrachten: Wir sind nämlich voneinander abhängig und tragen alle Verantwortung für unsere Brüder und Schwestern in der Menschennatur und – was die Gläubigen betrifft – im Glauben. Ich hatte schon einmal Gelegenheit zu sagen: »Die Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Gastfreundschaft zu gewähren ist für alle eine Pflicht menschlicher Solidarität, damit diese sich aufgrund von Intoleranz und Desinteresse nicht isoliert fühlen« (Generalaudienz am 20. Juni 2007; in *O.R. dt.*, Nr. 26 vom 29.6.2007, S. 2). Das bedeutet, daß jenen, die gezwungen sind, ihr Zuhause oder ihr Land zu verlassen, geholfen werden muß, einen Ort zu finden, wo sie in

Frieden und Sicherheit leben, wo sie in ihrem Gastland arbeiten und die bestehenden Rechte und Pflichten übernehmen und zum Gemeinwohl beitragen können, ohne dabei die religiöse Dimension des Lebens zu vergessen.

Einige besondere Überlegungen, stets begleitet vom Gebet, möchte ich zum Abschluß den ausländischen und internationalen Studenten widmen, die ebenso eine wachsende Realität innerhalb des großen Migrationsphänomens darstellen. Diese Kategorie ist auch gesellschaftlich von Bedeutung, im Hinblick auf die Rückkehr in ihre Heimatländer als zukünftige Verantwortungsträger. Sie sind kulturelle und wirtschaftliche »Brücken« zwischen diesen Ländern und ihren Gastländern, und all das geht in Richtung auf die Herausbildung »einer einzigen Menschheitsfamilie«. Eben diese Überzeugung muß die Bemühungen zugunsten der ausländischen Studenten stützen und die Aufmerksamkeit gegenüber ihren konkreten Problemen begleiten – wie die wirtschaftliche Eingeschränktheit oder das unangenehme Gefühl, einem völlig anderen sozialen und universitären Umfeld allein gegenüberzustehen, und die Schwierigkeiten bei der Eingliederung. In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, daß »Zugehörigkeit zu einer Universitätsgemeinschaft bedeutet, am Knotenpunkt der Kulturen zu stehen, die die moderne Welt geprägt haben« (Johannes Paul II., *Ansprache an die Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika aus den Kirchenprovinzen Chicago, Indianapolis und Milwaukee anlässlich ihres »Ad-limina«-Besuchs*, 30. Mai 1998, 6; in *O.R. dt.*, Nr. 30 vom 24.7.1998, S. 9). In Schule und Universität wird die Kultur der neuen Generationen herausgebildet: Von diesen Einrichtungen hängt weitgehend deren Fähigkeit ab, die Menschheit als eine Familie zu betrachten, die berufen ist, in der Vielfalt vereint zu sein.

Liebe Brüder und Schwestern, die Welt der Migranten ist weit und vielschichtig. Es gibt darin wunderbare und vielversprechende Erfahrungen, aber leider auch viele andere, dramatische Erfahrungen, die des Menschen und der Gesellschaften, die sich als zivilisiert bezeichnen, unwürdig sind. Für die Kirche stellt diese Wirklichkeit ein beredtes Zeichen unserer Zeit dar, das die Berufung der Menschheit, eine einzige Familie zu bilden, deutlicher zum Vorschein treten läßt, gleichzeitig aber auch die Schwierigkeiten, die sie spalten und zerreißen statt sie zu vereinen. Wir wollen die Hoffnung nicht verlieren und Gott, den Vater aller Menschen, gemeinsam bitten, daß er uns helfen möge, Männer und Frauen zu sein, die – jeder ganz persönlich – zu brüderlichen Beziehungen fähig sind, und daß auf sozialer, politischer und institutioneller Ebene das Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Völkern und Kulturen wachsen mögen. Mit diesem Wunsch bitte ich die allerseligste Jungfrau Maria »Stella maris« um ihre Fürsprache und erteile allen von Herzen den Apostolischen Segen, insbesondere den Migranten und den Flüchtlingen sowie allen, die in diesem wichtigen Bereich tätig sind.

Aus Castel Gandolfo, am 27.09.2010

BENEDICTUS PP. XVI

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 4 Beschlüsse der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 27.09.2010

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 27.09.2010 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, S. 157ff), zuletzt geändert am 21.08.2010 (Kirchliches Amtsblatt 2010, S. 160ff), wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Absatz 4 Satz 2 werden an das Wort »Anlage 21« ein Schrägstrich und die Worte »Anhang 3 zur Anlage 29« angefügt.

2. Die Fußnote zu § 22 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
 »* Siehe § 60x, Anlage 8 sowie den Anhang 4 zur Anlage 29.»

3. Die Anlage 5b wird wie folgt geändert:

An das Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 8 Fallgruppe 5.2.2 wird eine Fußnote folgenden Wortlauts angefügt:

»* Die Zulage erhöht sich ab 1. Januar 2010 um 1,2 v. H.
 Die Zulage erhöht sich ab 1. Januar 2011 um 0,6 v. H.
 Die Zulage erhöht sich ab 1. August 2011 um 0,5 v. H.»

4. Es wird eine Anlage 8 folgenden Wortlauts angefügt:

"Anlage 8

Tabelle für Zulagen gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 KAVO (in Euro)

Gültig vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
8	95,37	105,70	110,53	114,87	119,70	122,74
7	89,29	98,95	105,22	110,05	113,67	117,05
6	87,56	97,02	101,84	106,43	109,56	112,70
5	83,89	92,91	97,50	102,08	105,46	107,88
4	79,74	88,33	94,12	97,50	100,88	102,86
3	78,43	86,88	89,29	93,15	96,05	98,71
2	72,35	80,12	82,54	84,95	90,26	95,81
1		64,48	65,64	67,09	68,44	71,92

Gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
8	95,95	106,34	111,19	115,56	120,42	123,48
7	89,83	99,54	105,85	110,71	114,35	117,75
6	88,08	97,60	102,45	107,07	110,22	113,38
5	84,39	93,47	98,08	102,70	106,10	108,52
4	80,21	88,86	94,68	98,08	101,48	103,47
3	78,90	87,40	89,83	93,71	96,63	99,30
2	72,79	80,60	83,03	85,46	90,80	96,38
1		64,87	66,04	67,49	68,85	72,35

Gültig ab 1. August 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
8	96,43	106,87	111,75	116,14	121,02	124,10
7	90,28	100,04	106,38	111,26	114,92	118,34
6	88,52	98,09	102,97	107,60	110,77	113,95
5	84,81	93,94	98,57	103,21	106,63	109,07
4	80,62	89,30	95,16	98,57	101,99	103,99
3	79,30	87,84	90,28	94,18	97,11	99,79
2	73,15	81,01	83,45	85,89	91,25	96,87
1		65,20	66,37	67,83	69,20	72,71

5. Anlage 21 erhält einen § 3 folgenden Wortlauts:

„§ 3 Stundenentgelt
Das Stundenentgelt beträgt (in Euro):
Gültig vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		27,70	30,71	33,56	35,45	35,90
15	21,72	24,10	24,99	28,15	30,55	32,13
14	19,67	21,82	23,09	24,99	27,89	29,48
13	18,13	20,11	21,19	23,28	26,19	27,39
12	16,26	18,03	20,56	22,77	25,62	26,88
11	15,69	17,39	18,66	20,56	23,31	24,57
10	15,12	16,76	18,03	19,29	21,70	22,27
9	13,35	14,80	15,56	17,58	19,17	20,43
8	12,50	13,85	14,49	15,05	15,69	16,09
7	11,70	12,97	13,79	14,42	14,90	15,34
6	11,47	12,71	13,35	13,95	14,36	14,77
5	10,99	12,18	12,78	13,38	13,82	14,14
4	10,45	11,58	12,33	12,78	13,22	13,48
3	10,28	11,39	11,70	12,21	12,59	12,94
2	9,48	10,50	10,82	11,13	11,83	12,56
1		8,45	8,60	8,79	8,97	9,42

Gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		27,87	30,89	33,76	35,67	36,11
15	21,85	24,24	25,13	28,32	30,73	32,33
14	19,79	21,95	23,23	25,13	28,06	29,65
13	18,24	20,24	21,32	23,42	26,34	27,55
12	16,35	18,14	20,68	22,91	25,77	27,04
11	15,78	17,50	18,77	20,68	23,45	24,72
10	15,21	16,86	18,14	19,41	21,83	22,40
9	13,43	14,89	15,65	17,69	19,28	20,55
8	12,57	13,94	14,57	15,14	15,78	16,18
7	11,77	13,04	13,87	14,51	14,99	15,43
6	11,54	12,79	13,43	14,03	14,44	14,86
5	11,06	12,25	12,85	13,46	13,90	14,22
4	10,51	11,64	12,41	12,85	13,30	13,56
3	10,34	11,45	11,77	12,28	12,66	13,01
2	9,54	10,56	10,88	11,20	11,90	12,63
1		8,50	8,65	8,85	9,02	9,48

Gültig ab 1. August 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		28,01	31,05	33,93	35,84	36,29
15	21,96	24,37	25,26	28,46	30,89	32,49
14	19,89	22,06	23,34	25,26	28,20	29,80
13	18,33	20,34	21,42	23,53	26,48	27,69
12	16,44	18,23	20,78	23,02	25,90	27,18
11	15,86	17,59	18,87	20,78	23,57	24,84
10	15,28	16,95	18,23	19,51	21,94	22,51
9	13,50	14,96	15,73	17,78	19,38	20,66
8	12,64	14,01	14,64	15,22	15,86	16,26
7	11,83	13,11	13,94	14,58	15,06	15,51
6	11,60	12,85	13,49	14,10	14,52	14,93
5	11,11	12,31	12,92	13,53	13,97	14,29
4	10,56	11,70	12,47	12,92	13,37	13,63
3	10,39	11,51	11,83	12,34	12,73	13,08
2	9,59	10,62	10,94	11,26	11,96	12,69
1		8,54	8,70	8,89	9,07	9,53

"

6. § 4 Anlage 29 KAVO wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 8 wird in der Tabelle folgende Zeile eingefügt:

"

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
gültig am 1. Januar 2010 – allein zum Zweck der Überleitung	2.542,12	2.742,12	2.992,12	3.192,12	3.442,12	3.567,12

"

b) In Absatz 9 wird in der Tabelle folgende Zeile eingefügt:

"

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
gültig am 1. Januar 2010 – allein zum Zweck der Überleitung	-	-	3.245,00	3.600,00	3.820,00	-

"

7. Anlage 29 erhält einen Anhang 3 folgenden Wortlauts:

"Anhang 3 (Stundenentgelt)
Das Stundenentgelt beträgt (in Euro):

Gültig vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	17,90	18,50	20,89	22,68	25,36	27,01
S 17	16,11	17,75	19,69	20,89	23,28	24,68
S 16Ü			19,37	21,48	22,80	
S 16	15,70	17,37	18,68	20,29	22,08	23,16
S 15	15,10	16,71	17,90	19,28	21,48	22,44
S 14	14,92	16,11	17,61	18,80	20,29	21,34
S 13Ü	15,17	16,37	17,86	19,05	20,54	21,29
S 13	14,92	16,11	17,61	18,80	20,29	21,04
S 12	14,32	15,82	17,25	18,50	20,05	20,71
S 11	13,73	15,52	16,29	18,20	19,69	20,59
S 10	13,37	14,80	15,52	17,61	19,28	20,65
S 9	13,31	14,32	15,22	16,86	18,20	19,49
S 8	12,77	13,73	14,92	16,62	18,17	19,40
S 7	12,38	13,58	14,53	15,49	16,20	17,25
S 6	12,17	13,37	14,32	15,28	16,14	17,09
S 5	12,17	13,37	14,26	14,74	15,40	16,53
S 4	11,04	12,53	13,31	13,97	14,38	14,92
S 3	10,44	11,70	12,53	13,37	13,61	13,85
S 2	10,00	10,56	10,98	11,46	11,94	12,41

Gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	18,01	18,61	21,01	22,81	25,52	27,17
S 17	16,21	17,86	19,81	21,01	23,41	24,83
S 16Ü			19,48	21,61	22,93	
S 16	15,79	17,47	18,79	20,41	22,21	23,29
S 15	15,19	16,81	18,01	19,39	21,61	22,57
S 14	15,01	16,21	17,71	18,91	20,41	21,46
S 13Ü	15,26	16,46	17,96	19,17	20,67	21,42
S 13	15,01	16,21	17,71	18,91	20,41	21,16
S 12	14,41	15,91	17,35	18,61	20,17	20,83
S 11	13,81	15,61	16,39	18,31	19,81	20,71
S 10	13,45	14,89	15,61	17,71	19,39	20,77
S 9	13,39	14,41	15,31	16,96	18,31	19,60
S 8	12,85	13,81	15,01	16,72	18,28	19,51
S 7	12,46	13,66	14,62	15,58	16,30	17,35
S 6	12,25	13,45	14,41	15,37	16,24	17,20
S 5	12,25	13,45	14,35	14,83	15,49	16,63
S 4	11,11	12,61	13,39	14,05	14,47	15,01
S 3	10,51	11,77	12,61	13,45	13,69	13,93
S 2	10,06	10,63	11,05	11,53	12,01	12,49

Gültig ab 1. August 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	18,10	18,70	21,12	22,93	25,64	27,30
S 17	16,29	17,95	19,91	21,12	23,53	24,95
S 16 Ü			19,58	21,72	23,05	
S 16	15,87	17,56	18,89	20,52	22,33	23,41
S 15	15,27	16,89	18,10	19,49	21,72	22,69
S 14	15,08	16,29	17,80	19,01	20,52	21,57
S 13 Ü	15,34	16,55	18,05	19,26	20,77	21,52
S 13	15,08	16,29	17,80	19,01	20,52	21,27
S 12	14,48	15,99	17,44	18,70	20,27	20,94
S 11	13,88	15,69	16,47	18,40	19,91	20,82
S 10	13,52	14,96	15,69	17,80	19,49	20,88
S 9	13,46	14,48	15,39	17,05	18,40	19,70
S 8	12,91	13,88	15,08	16,80	18,37	19,61
S 7	12,52	13,73	14,69	15,66	16,38	17,44
S 6	12,31	13,52	14,48	15,45	16,32	17,28
S 5	12,31	13,52	14,42	14,90	15,57	16,71
S 4	11,16	12,67	13,46	14,12	14,54	15,08
S 3	10,56	11,83	12,67	13,52	13,76	14,00
S 2	10,11	10,68	11,10	11,59	12,07	12,55

"

8. Anlage 29 erhält einen Anhang 4 folgenden Wortlauts:

"Anhang 4

(Tabelle für Zulagen gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 KAVO – in Euro)

Gültig vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	97,46	104,74	113,85	126,83	138,67	148,01
S 7	94,50	103,60	110,89	118,18	123,64	131,61
S 6	92,90	102,01	109,30	116,58	123,19	130,43
S 5	92,90	102,01	108,84	112,48	117,49	126,15
S 4	84,25	95,63	101,55	106,56	109,75	113,85
S 3	79,70	89,26	95,63	102,01	103,83	105,65
S 2	76,28	80,61	83,79	87,44	91,08	94,72

Gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	98,04	105,37	114,53	127,59	139,50	148,89
S 7	95,06	104,22	111,56	118,89	124,38	132,40
S 6	93,46	102,62	109,95	117,28	123,92	131,21
S 5	93,46	102,62	109,49	113,16	118,20	126,90
S 4	84,75	96,21	102,16	107,20	110,41	114,53
S 3	80,17	89,79	96,21	102,62	104,45	106,29
S 2	76,74	81,09	84,30	87,96	91,63	95,29

Gültig ab 1. August 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	98,53	105,90	115,11	128,23	140,20	149,64
S 7	95,54	104,75	112,11	119,48	125,01	133,06
S 6	93,93	103,13	110,50	117,87	124,54	131,87
S 5	93,93	103,13	110,04	113,72	118,79	127,54
S 4	85,18	96,69	102,67	107,74	110,96	115,11
S 3	80,57	90,24	96,69	103,13	104,98	106,82
S 2	77,12	81,50	84,72	88,40	92,08	95,77

II. Vorstehende Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 07.01.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 5 Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertretung in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Regional-KODA-Wahlordnung setze ich im Einvernehmen mit den übrigen Diözesanbischöfen in Nordrhein-Westfalen den Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen auf die Zeit vom 01.06.2011 bis 11.11.2011 fest.

Essen, 07.01.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

**Nr. 6 Festsetzung des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2011**

Der Kirchensteuerrat des Bistums Essen hat in seiner Sitzung am 04.12.2010 den Haushaltsplan 2011 beschlossen. Ich setze hiermit den nachgehefteten Haushaltsplan 2011 in Erträgen und Aufwendungen mit

EUR 210.771.924

fest.

Der Kirchensteuerrat hat die Verwaltung ermächtigt, im Bedarfsfall bei allen Ausgaben, zu denen das Bistum nicht durch Gesetz oder Vertrag verpflichtet ist, notwendige Sperrungen der Haushaltsansätze anzuordnen.

Essen, 06.12.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 7 Haushaltsplan 2011

Haushaltsplan 2011			
Gesamtplan			
	Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ergebnis 2009
Erträge aus Kirchensteuer	142.771.317 €	147.318.068 €	177.886.802 €
Erträge aus laufender Verwaltung	52.197.528 €	47.250.468 €	56.471.095 €
Finanzerträge	2.101.100 €	1.799.800 €	2.244.817 €
Außerordentliche Erträge	0 €	17.000 €	48.439 €
Rücklagenentnahmen	13.701.979 €	0 €	0 €
Summe Erträge (nach Entn. Rücklage) =	210.771.924 €	196.385.336 €	236.651.153 €
Aufwendungen aus Kirchensteuer	5.917.125 €	16.947.527 €	22.131.349 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltung	179.474.217 €	176.829.288 €	204.475.277 €
Finanzaufwendungen	1.687.000 €	1.857.550 €	1.871.399 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	5.000 €	313 €
Rücklagenzuführungen	23.693.582 €	745.971 €	8.172.815 €
Summe Aufwendungen (nach Zuf. Rücklage) =	210.771.924 €	196.385.336 €	236.651.153 €

Nr. 8 Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für das Berufspraktische Jahr der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten in Gemeinde und Schule in der Fassung vom 05.07.2001

Die Richtlinien werden wie folgt geändert:

II.2.2.2

„Die Verantwortlichen für die Begleitung in der Berufseinführung stellen vor Ende des Berufspraktischen Jahres eine Beurteilung über Tätigkeit, berufliche Befähigung und persönliche Eignung der Praktikantin/des Praktikanten aus. Die Beurteilung wird der Praktikantin/dem Praktikanten zur Kenntnis gebracht. Die Praktikantin/der Praktikant hat ein Recht zur Gegenäußerung.“

II.2.2.3 (2)

„die Beurteilung der Verantwortlichen für die Begleitung in der Berufseinführung und, soweit vorhanden, eine Gegenäußerung der Praktikantin/des Praktikanten.“

II.2.4.3

Wird ergänzt:

„Die Praktikantin/der Praktikant hat ein Recht zur Gegenäußerung.“

II.2.4.4 (2)

„die Beurteilung durch die Mentorin/den Mentor und, soweit vorhanden, eine Gegenäußerung der Praktikantin/des Praktikanten.“

Die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien trifft zum 01.01.2011 in Kraft.

Essen, 13.12.2010

Dr. Hans-Werner Thönnies
Generalvikar

Nr. 9 Beauftragung zum Kommunionhelferdienst

Für die Ausübung des Kommunionhelferdienstes ist weiterhin eine bischöfliche Beauftragung notwendig. Nach der Neustrukturierung der Pfarreien gilt im Bistum Essen künftig die folgende Regelung:

Die Beauftragung erfolgt für die Pfarrei mit besonderer Erwähnung der jeweiligen Gemeinde, in der der Dienst erforderlich ist. Dazu werden die entsprechenden Personen nach der Beratung im Gemeinderat dem Pfarrer vorgeschlagen. Für den Antrag des Pfarrers an das Bischöfliche Generalvikariat kann ein Vordruck unter www.bistum-essen.de heruntergeladen werden. Eine überarbeitete Ausgabe des Heftes „Auswahl, Beauftragung und Dienst von Kommunionhelfern“ ist in Vorbereitung. Die vom Pfarrer benannten Personen werden von der Zentralabteilung Glaubenslehre, Liturgie und Ökumene zu einem eintägigen, vom Bistum durchgeführten Vorbereitungskurs eingeladen. Die Teilnahme daran ist Voraussetzung für die Beauftragung. Nach dem Kurs wer-

den die Beauftragungsschreiben dem Pfarrer mit der Bitte um Weitergabe zugeschickt. Die Beauftragung erfolgt für fünf Jahre. Verlängerung ist möglich.

Nr. 10 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20.02.2011

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sollen für Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (20.02.2011) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse und Gottesdienste in ausländischer Sprache) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmer(inne)n zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2011 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ einzutragen.

Nr. 11 Ernennung eines Glockensachverständigen für das Bistum Essen

Mit Wirkung vom 01.01.2011 wird Herr Norbert Jachtmann, Breiten Dyk 100 a, 47803 Krefeld, Tel.: 02151/758297, für fünf Jahre, zum Glockensachverständigen für das Bistum Essen bestellt.

Nr. 12 Firm- und Visitationstermine der Bischöfe

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

1. Firmung und Visitation

Pfarrei St. Judas Thaddäus, Duisburg
26.05.-14.07.2011

Pfarrei St. Mariä Geburt, Mülheim
07.11.-18.11.2011

2. Firmung

Pfarrei St. Matthäus, Altena
10.09.2011

Pfarrei Liebfrauen, Bochum
02.04.2011

Pfarrei Liebfrauen, Bochum
03.04.2011

Pfarrei Liebfrauen, Duisburg
19.11.2011

Pfarrei Liebfrauen, Duisburg
20.11.2011

Pfarrei St. Judas Thaddäus, Duisburg, Gemeinde
St. Peter u. Paul
18.06.2011

Pfarrei St. Judas Thaddäus, Duisburg
26.06.2011

Pfarrei St. Joseph, Essen-Ruhrhalbinsel
26.03.2011

Pfarrei St. Joseph, Essen-Ruhrhalbinsel
27.03.2011

Pfarrei St. Dionysius, Essen
13.11.2011

Propsteipfarrei St. Lamberti, Gladbeck
17.12.2011

Propsteipfarrei St. Lamberti, Gladbeck
18.12.2011

Pfarrei St. Mariä Geburt, Mülheim
10.12.2011

Pfarrei St. Pankratius, Oberhausen, Gemeinde
St. Antonius
20.03.2011

Pfarrei St. Pankratius, Oberhausen, Gemeinde
St. Pankratius
20.03.2011

Propsteipfarrei St. Clemens, Oberhausen,
Gemeinde St. Theresia
21.05.2011

Propsteipfarrei St. Clemens, Oberhausen,
Gemeinde St. Josef
21.05.2011

Propsteipfarrei St. Clemens, Oberhausen,
Gemeinde Herz Jesu
22.05.2011

Pfarrei Herz Jesu, Oberhausen, Gemeinde
St. Antonius
11.06.2011

Pfarrei St. Marien, Oberhausen
15.10.2011

Weihbischof Franz Vorrath

1. Firmung und Visitation

Pfarrei St. Laurentius in Essen
14.02. bis 14.04.2011 Visitation
26.03. bis 03.04.2011 Firmung

Propsteipfarrei St. Cyriakus in Bottrop
02.05. bis 21.07.2011 Visitation
12.11. bis 16.11.2011 Firmung

Pfarrei St. Matthäus in Altena – Nachrodt - Wib-
lingwerde
26.09. bis 20.10.2011 Visitation

Pfarrei St. Joseph in Bottrop
14.11. bis 15.12.2011 Visitation
30.11. bis 02.12.2011 Firmung

2. Firmung

Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm-
Gevelsberg-Ennepetal
01.07. bis 03.07.2011

Pfarrei St. Gertrud in Essen
15.07.2011

Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum
16.07. und 17.07.2011

Pfarrei St. Laurentius in Plettenberg – Herscheid
07.10.2011

Pfarrei St. Michael in Werdohl – Neuenrade
08.10.2011

Pfarrei St. Hippolytus in Gelsenkirchen
09.10. und 12.10.2011

Pfarrei St. Josef in Essen
13.10. und 14.10.2011

Pfarrei St. Josef in Gelsenkirchen
15.10. und 16.10.2011

Pfarrei St. Norbert in Duisburg
18.11. und 19.11.2011

Pfarrei St. Michael in Duisburg
20.11. und 25.11.2011

Propsteipfarrei St. Gertrud von Brabant
in Bochum-Wattenscheid
26.11. bis 07.12.2011

Propsteipfarrei St. Johann in Duisburg-Hamborn
04.12.2011

Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen
10.12. und 11.12.2011

Weihbischof Ludger Schepers

1. Firmung und Visitation

Propsteipfarrei St. Urbanus, Gelsenkirchen
06., 08., 10., 15., 17., 20., 22., 29.06.
und 01., 06., 08.07.2011 Visitation
14., 18. und 21.10.2011 Firmung

Pfarrei St. Antonius, Essen
07., 09., 11., 19. und 26.11.
und 03. und 05.12.2011 Visitation
20., 22. und 23.11.2011 Firmung

2. Firmung

Pfarrei St. Franziskus, Bochum
07., 10., 11. und 13.05.2011

Pfarrei B.M.V. Matris Dolorosae, Bochum-Stiepel
20.05.2011

Italienische Gemeinde Gevelsberg
11.06.2011

Pfarrei St. Maria Immaculata, Meinerzhagen
25.06.2011

Pfarrei Christus König, Halver
27.06.2011

Pfarrei St. Peter und Paul, Hattingen
28.06. und 05.07.2011

Pfarrei St. Lambertus, Essen
02. und 03.07.2011

Pfarrei St. Peter und Paul, Witten
27. und 28.09.2011

Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Mülheim
12. und 15.10.2011

Koreanische Gemeinde, Essen
30.10.2011

Propsteipfarrei St. Ludgerus, Essen
08. und 12.11.2011

Pfarrei St. Medardus, Lüdenscheid
09. und 13.11.2011

Pfarrei St. Nikolaus, Essen
03., 06. und 09.12.2011

Pfarrei St. Johann Baptist, Essen
07. und 13.12.2011

Pfarrei St. Barbara, Mülheim
19.12.2011

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 13 Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge - besonders für die Feier der Hl. Messe - Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten können Sie entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abrufen: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum_intern/download/general_download.php oder beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (E-Mail: leitermann@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

Nr. 14 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden - auch in der Vor- und Nachsaison - Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Nähere Informationen gibt das Bistum Osnabrück im Internet unter www.urlauberseelsorger.de.
Auskünfte erteilt das Pfarrbüro in Esens, E-Mail: st.willehad.esens@t-online.de, Tel.: 0049 (0)4971 - 4536.

Nr. 15 Sommerferienaushilfe in der Schweiz - Zürich

Für unsere Pfarrei (4.000 Pfarreimitglieder) am Nordrand der Schweizer Metropole Zürich suchen wir während zwei bis drei Wochen in den hiesigen Sommerferien (15.07. bis 20.08.2011) einen Priester zur Aushilfe.

Aufgaben:

- Übernahme der Wochenendgottesdienste sowie alle zwei Wochen Feier eines Gottesdienstes am Mittwochmorgen (auf Wunsch kann ansonsten auch in umliegenden Gemeinden (kon)zelebriert werden).
- Übernahme des Seelsorgehandys, seelsorgerlicher Bereitschaftsdienst
- Ggf. Beerdigungen

Wir bieten:

- 1.600 Euro Entschädigung
- Monatsticket Kanton Zürich
- Unterkunft

Es wird sicher dem Kandidaten noch recht viel Zeit für Erholung und Erkundung bleiben. Wer mehr wissen möchte über Lage und Vorzüge hier in der Schweiz sowie die Aufgaben in der Zeit, kann sich gerne an mich wenden:

Kath. Pfarramt St. Petrus
Dr. Martin Stewen
Steinackerweg 22
CH - 8424 Embrach

Tel.: +41 43 266 54 11
direkt: +41 43 266 54 18
Fax: +41 43 266 54 10

Weitere Informationen über unsere Gemeinde:
www.kath-embrachertal.ch

Nr. 16 Warnung

Das Staatssekretariat des Hl. Stuhls lässt über den Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz mitteilen, dass der Name von Zenon Kardinal Grochowski auf betrügerische Weise im Internet dazu missbraucht wird, in seinem Namen Geld zu verlangen. Es wird darauf hingewiesen, in solchen Fällen unbedingt die notwendige Vorsicht walten zu lassen und derartige zugesandte E-Mails und Dokumente von der zuständigen Person oder Institution, die diese Person vertritt, auf ihre Authentizität überprüfen zu lassen.

Nr. 17 Warnung

Es ist bekannt geworden, dass einige Organisationen (z. B. "Mutter Teresa's Kinderhilfe") und Einzelpersonen um Spenden für wohltätige Zwecke aufrufen und dazu Mutter Teresas Namen, Bilder, Schriften, die blaue Borde des Ordensgewandes und ihr Werk (auch im Rahmen von Veranstaltungen) benutzen.

Eine solche Spendenwerbung steht in keinem Zusammenhang mit dem Orden von Mutter Teresa, den "Schwestern von Mutter Teresa, Missionarinnen der Nächstenliebe".

Der Orden der Schwestern von Mutter Teresa (in Deutschland: Missionaries of Charity, Elisenstr. 15, 45139 Essen) tätig im Sinne Mutter Teresas keine Spendenwerbung oder Spendenaufrufe.

Mehr Informationen über Mutter Teresa und die Missionaries of Charity finden Sie unter: www.moherteresa.org.

Nr. 18 Publikationen des Deutschen Liturgischen Institutes

1. Ergänzungsheft zum Messbuch
Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes.
Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Teil II: Das Messbuch (deutsch) für alle Tage des Jahres außer der Karwoche. Ergänzungsheft 2 zur zweiten Auflage mit den neuen Messformularen für Herren- und Heiligenfeste des Missale Romanum 2002, Herder u.a. 2010; 24. S.; Kosten 5 Euro (Altarausgabe), 4,20 Euro (Kapellenausgabe); zu beziehen über den Buchhandel.

Handreichung Ergänzungsheft zum Messbuch
Best.-Nr. 5155, Kosten: 5 Euro. Bestelladresse: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, 54216 Trier, Tel.: 06 51/9 48 08-50, Fax: 06 51/9 48 08 33, Internet: www.liturgie.de

2. DVD "Eucharistie feiern"
Inklusive CD-ROM Teil, Best.-Nr. 7013; Kosten: 9 Euro. Bestelladresse wie oben.

Nr. 19 Personalnachrichten

Es wurden ernannt am:

- 22.11.2010 M a t e n a , Gregor, nach Versetzung in den Ruhestand zum 31.12.2010 zum Pastor im besonderen Dienst an der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen mit Wirkung vom 01.01.2011;
- 26.11.2010 R o m m e r t , Florian, nach bestätigter Wahl vom 16.11.2010 zum Stadtseelsorger des BDKJ-Stadtverbandes Bochum und Watterscheid mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %. Der Beschäftigungsumfang von 100 % als Gemeindefereferent an der Pfarrei St. Franziskus in Bochum mit der Beauftragung, in der Gemeinde St. Paulus Bochum-Querenburg schwerpunktmäßig zu arbeiten, wird auf 50 % reduziert;
- 29.11.2010 M e r t e s , Klaus Wilhelm, Msgr., nach Entpflichtung von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Hippolytus in Gelsenkirchen zum 14.12.2010 zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg mit Wirkung vom 15.12.2010 unter Beibehaltung seiner Ernennung zum Geistlichen Begleiter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für die Stadt Duisburg vom 28.09.2009;
- 07.12.2010 S c h l e p ü t z , P. Hermann-Josef OFM, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Gertrud in Essen und beauftragt mit der Koordination und Vernetzung der Obdachlosen-Pastoral mit der Pfarrei St. Gertrud, dem Caritasverband für die Stadt Essen und den Missionaries of Charity in Essen mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % mit Wirkung vom 12.12.2010;
- 07.12.2010 F ä r b e r , P. Klaus-Josef OFM, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Gertrud in Essen und beauftragt mit der Koordination der sozial-caritativen Tätigkeit im Südost-Viertel in Essen mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % mit Wirkung vom 12.12.2010;
- 07.12.2010 S c h o l l e s , P. Georg OFM, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Gertrud in Essen und beauftragt mit der eigenverantwortlichen Wahrneh-

mung der Seelsorge in der Gemeinde Hl. Kreuz in Essen mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % mit Wirkung vom 12.12.2010;

10.12.2010 T o u p s, Ludger, zusätzlich zu seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Lambertus in Essen-Rellinghausen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Hubertus und Raphael in Essen-Bergerhausen zum Spiritual für die Berufsgruppe der Pastoralreferent(inn)en im Bistum Essen mit Wirkung vom 01.01.2011;

16.12.2010 W i t t k a m p, Beate, nach Entpflichtung von ihrer Aufgabe als Gemeindereferentin an der Pfarrei Herz Jesu in Oberhausen und ihrer Beauftragung mit der Gefängnis-seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn, Zweiganstalt Oberhausen, zum 31.12.2010, aber unter Beibehaltung ihrer Tätigkeit in der Gefängnis-seelsorge der Sozialtherapeutischen Anstalt, Gelsenkirchen, sowie der Jugendarrestanstalt in Bottrop zur Gemeindereferentin der Pfarrei St. Lambertus in Essen-Rellinghausen und beauftragt mit der Gefängnis-seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Essen mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % mit Wirkung vom 01.01.2011.

Es wurde beauftragt am:

23.11.2010 T a m a y o, P. Manuel OSCam, zusätzlich zu seiner Beauftragung mit der Krankenhaus-seelsorge an der Ruhrlandklinik in Essen-Heidhausen mit der Krankenhaus-seelsorge am Klinikum Essen-Süd, Kath. Krankenhaus St. Josef gGmbH und Ev. Krankenhaus in Essen-Werden, mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % mit Wirkung vom 01.01.2011;

14.12.2010 S c h m ü l l i n g, Theo, nach Bestätigung seiner Ernennung zum Diakon der Pfarrei St. Peter und Paul in Hattingen mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % und unter Beibehaltung seiner Beauftragung mit der Krankenhaus-seelsorge an der Reha-Klinik in Hattingen-Holthausen, mit einem reduzierten Beschäftigungsumfang von 50 %, zusätzlich mit der

Gefängnis-seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn, Zweiganstalt Oberhausen, mit einem Beschäftigungsumfang von 20 % mit Wirkung vom 01.01.2011.

Es wurden entpflichtet am:

30.11.2010 E h m, Hugo, nach Erreichen der Altersgrenze von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Gertrud in Essen und von seiner Beauftragung mit der Altenheimseelsorge im Pflegezentrum Christophorus und im Franz-Laarmann-Haus in Essen sowie von seinen Ämtern als Spiritual für die Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und -referenten im Bistum Essen und als Diözesanbeauftragter für die Priester in Alter und Krankheit und in den Ruhestand versetzt;

03.12.2010 M e y e r, Josef, Diakon, aus Altersgründen von seinem Amt als Diakon im besonderen Dienst an der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen und seiner Beauftragung, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Gelsenkirchen-Rotthausen auszuüben, zum 31.12.2010;

27.12.2010 T i m p t e, Ulrich, auf Grund der Vollendung seines 75. Lebensjahres von seiner Aufgabe als Pastor im besondern Dienst der Propsteipfarrei St. Cyriakus in Bottrop und der Beauftragung, in der Gemeinde St. Ludger in Bottrop-Fuhlenbrock schwerpunktmäßig zu arbeiten, zum 31.12.2010;

04.01.2011 J e z i o r o w s k i, Konrad, nach Erreichen der Altersgrenze von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Hippolytus in Gelsenkirchen und von seiner Beauftragung, in der Gemeinde Liebfrauen in Gelsenkirchen-Beckhausen schwerpunktmäßig zu arbeiten, und in den Ruhestand versetzt zum 31.01.2011.

Es wurde bestätigt am:

20.12.2010 H a b e r l, Jürgen, Diakon, die am 09.12.2010 erfolgte Wahl zum Diözesanpräses der KAB.

Es wurde berufen am:

20.12.2010 P f e f f e r, Klaus, Domvikar, zum Mitglied des Arbeitsstabes entsprechend der Verfahrensordnung bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche, Ordensmitglieder im Gestellungs- oder Beauftragungsverhältnis, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sowie durch im kirchlichen Bereich ehrenamtlich tätige Personen mit Wirkung vom 01.01.2011.

Es wurde laiiert am:

15.11.2010 O t t e n, Christoph Martin, zum Priester geweiht am 15.06.1986, auf eigenes Ersuchen.

Todesfälle:

Am Samstag, dem 04.12.2010, verstarb Diakon i. R. Johannes M a g a l s k i, zuletzt wohnhaft Hugo-Schultz-Str. 36 in Bochum.

Der Verstorbene wurde am 31.10.1920 in Roggenau/Ostpreußen geboren und am 23.10.1982 in Essen zum Diakon geweiht. Am 23.10. wurde er als Diakon mit Zivilberuf an Liebfrauen, Bochum-Linden, und am 01.04.1992 an St. Meinolphus-Mauritius eingesetzt. Im Jahr 1997 wurde Diakon Magalski in den Ruhestand versetzt.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof Schlosstraße, Bochum-Weitmar.

Am Montag, dem 03.01.2011, verstarb Frau Gemeindereferentin Elvira U d i c h .

Die Verstorbene wurde am 27.03.1957 in Essen geboren. Nach ihrer Tätigkeit als Sachbearbeiterin im Personalwesen und mehrjähriger ehrenamtlicher Arbeit in unterschiedlichen Bereichen unseres Bistums nahm Frau Udich 1999 das Studium der Religionspädagogik an der Fachakademie für Gemeindereferentinnen und -referenten in Gelsenkirchen-Ückendorf auf. Nach erfolgreichem Abschluss trat sie am 01.10.2002 das Berufspraktische Jahr in der damaligen Pfarrgemeinde Hl. Schutzengel, Essen-Frillendorf, an. Danach erfolgte ihr Einsatz zunächst als Gemeindeassistentin in Essen-Überruhr und zuletzt bis zu ihrem Tod als Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Josef Essen Ruhrhalbinsel.

Ihre letzte Ruhestätte fand sie auf dem Margaretenfriedhof in Essen-Frohnhausen.

Wir gedenken der Verstorbenen beim Hl. Opfer und im Gebet.

R. i. p.

